

## **Kunstrasenplätze für die Lebenswerten Veedel**

### **Begründung:**

Vor dem Hintergrund der sozialräumlich ausgerichteten Entwicklung von Quartieren hat die Verwaltung sich dazu entschieden, zum Förderaufruf des Bundes einen Förderantrag für die Umwandlung von insgesamt drei Tennen- in Kunstrasenplätze auf den Sportanlagen Zaunhofstraße in Meschenich und Rolshover Straße in Humboldt-Gremberg sowie auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd nebst der Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstraße zu stellen. Die Umwandlung der Tennen- in Kunstrasenplätze auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Bezirkssportanlage Bocklemünd war nach der vom Sportausschuss im Jahre 2012 beschlossenen Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für die Jahre 2016 (Sportanlage Zaunhofstraße) sowie 2017 (Bezirkssportanlage Bocklemünd) bereits vorgesehen.

Die Dringlichkeit von fachübergreifenden Handlungskonzepten wurde innerhalb der Sportverwaltung bereits früh erkannt und mit Hilfe des Landesprojekts „Sport in Metropolen“ in Mülheim umgesetzt, in Vernetzung vorhandener Ressourcen und unter Einbeziehung der verschiedenen Facetten des Sports (z. B. Sport und Bewegung in Sportvereinen, Schulen, Jugendeinrichtungen, Kitas, auf der Straße usw.). Mit dem Projekt SpoBIG (Sport an der Schnittstelle von Bildung, Integration und Gesundheit) wurde dieser Ansatz auch ins Integrierte Handlungskonzept von Mülheim 2020 aufgenommen. Der Projektphase von Sport in Metropolen folgte eine Verstetigung in einzelnen Bezirken. Darüber hinaus ist die Sportverwaltung bereits ab Mitte der 90er Jahre durch das s.g. „Pro Veedel“-Programm, „Kleine Baumaßnahmen im vom Verein unabhängigen Breitensport“, das Projekt „Kids in die Clubs“ (K.i.d.C.) und die s. g. „Qualifizierungsoffensive“ in vergleichbarer Weise tätig. Unterstützt wird die gezielte Zuwendung für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch das Bildungspaket der Bundesregierung (BuT).

Diese Maßnahmen wurden ab Ende 2014 abgerundet durch gezielte sportliche Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien. Dafür wurden zunächst Restmittel verwendet, die ab 2015 eine Verstetigung im Haushalt erfahren haben. Die städtischen Maßnahmen fanden ihre Begründung in der Notwendigkeit zur Kooperation verschiedener Institutionen hinsichtlich Planung, Finanzierung und Umsetzung einerseits und bei der gezielten Unterstützung eines benachteiligten Personenkreises andererseits.

Der Ausbau von Tennen- zu Kunstrasenflächen konnte bei den Planungen zu „Starke Veedel – Starkes Köln“ wegen eines fehlenden Förderzugangs keine Berücksichtigung finden, ist aber ein wesentlicher Faktor bei der Weiterentwicklung der ermittelten Sozialraumgebiete, in denen z. T. eine sehr große Unterversorgung von öffentlichen Spiel- und Sportflächen besteht. Um den Menschen, insbesondere auch jungen Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund, im unmittelbaren Wohnumfeld alters- und bedarfsgerechte Kommunikations- und Bewegungsräume anbieten zu können, ist die Errichtung von attraktiven, qualitativ guten, dauerhaft nutzbaren und bedarfsorientierten Sportflächen und –angeboten erforderlich. Hierzu eignen sich insbesondere Kunstrasenflächen, die gegenüber bestehenden Tennenflächen etwa dreimal so häufig genutzt werden können (Tennenplatz 600 bis 800 Std. pro Jahr, Kunstrasenplatz rd. 2.000 Std.), ohne zusätzlichen Platzbedarf. Bei den erfolgten Umwandlungen konnte ausnahmslos ein Zulauf zu den Sportvereinen festgestellt werden und eine erhöhte Nutzung durch Schulen und Kitas. Durch eine solche Attraktivierung erfährt ein Sozialraumgebiet folglich einen nachhaltigen Nutzen dadurch, dass einerseits der Bewegungs- und Aufenthaltswert für Kinder, Jugendliche, Familien usw. und andererseits die Nutzungsdauer erheblich gesteigert werden, was sich beim Ausnutzungsgrad einer Fläche positiv niederschlägt. Besonders dort, wo im Umfeld verschiedene Nutzergruppen, insbesondere mit einem sozial belasteten Hintergrund, Vereine, Schulen und Kitas, Jugendeinrichtungen, angesiedelt sind, ist daher eine solche Umrüstung sinnvoll und notwendig.

Indikatoren gestützte Analysen der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, welche das Monitoring Stadtentwicklung ergänzen, zeigen, dass Meschenich, Bocklemünd, insbesondere Geschosswohnungen Nord und Süd, und Humboldt- Gremberg aktuell (und nach wie vor) zu den Sozialräumen mit den höchsten Kinder- und Jugendhilfebedarfen gehören. Im Vergleich der 86 Stadtteile in Köln, verorten sich die genannten Stadtteile im obersten Quintil (Rang 1 bis 17) einer absteigenden Rangreihe der Sozialräume nach Präventions- und Interventionsbedarfen im Bereich Bildung, Jugend und Sport. Der relative Kinder- und Jugendhilfebedarf wird dabei auf der Grundlage von Sozialindikatoren (z.B. Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit) und Bildungsindikatoren (z.B. Bildungsbeteiligung an Kindertagesbetreuung oder Offener Ganztagschule im Primarbereich) ermittelt. Beispielsweise liegen die Kinderarmutsquoten (Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der altersgleichen Bevölkerung) in Bocklemünd bei rd. 46% (dabei im Teilraum Geschosswohnungen Nord und Süd bei 68% bzw. 52%), in Humboldt-Gremberg bei rd. 41%. und in Meschenich bei 34% (dabei im Teilraum Kölnberg bei 51%). Die Quoten zur Bildungsbeteiligung in Kita und OGTS (und weitere Bildungsindikatoren) fallen in diesen Räumen dagegen in der Regel unterdurchschnittlich aus. Es sind damit für Bocklemünd, Humboldt-Gremberg und Meschenich (sowie weitere Stadtteile) kumulative Benachteiligungslagen festzustellen, die aus Sicht der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung besondere Maßnahmen der Prävention und Intervention nach dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ erforderlich machen. Die mit dem Projekt „Kunstrasenplätze“ verbundene sozialintegrative Konzeption erscheint in diesem Zusammenhang sehr gut geeignet.

Der Umfang der Umsetzung richtet sich dabei letztlich nach der Höhe der bereit gestellten Fördermittel entsprechend der folgenden Prioritäten:

1. Meschenich/Sportanlage Zaunhofstraße (s. Anlage 2)
2. Bocklemünd/Bezirkssportanlage Bocklemünd (s. Anlage 3)
3. Humboldt-Gremberg/Sportanlage Rolshover Straße (s. Anlage 4)

In Meschenich und Humboldt-Gremberg liegen die Tennenplätze direkt im Sozialraumgebiet. In Bocklemünd liegt der zugehörige Tennenplatz in räumlicher Nähe und Anbindung. Allen drei Tennenplätzen gemeinsam ist, dass sie im Einzugsbereich von Sportvereinen mit umfangreicher Jugend- bzw. Vereinsarbeit, Schulen und Kitas liegen, deren aktuell möglicher Nutzungsumfang dem tatsächlichen Bedarf bei weitem nicht mehr entspricht. Eine Umwandlung dieser Tennenplätze in Kunstrasenflächen würde eine Intensivierung der Nutzungen ermöglichen ohne mehr Fläche zu benötigen. Darüber hinaus käme es zu einer sinnvollen Aus-/Nutzung anderer Maßnahmen (z.B. Kids in die Clubs, Qualifizierungsoffensive) und zu einer Weiterentwicklung der Ziele (Vernetzung, Integration) bisheriger Projekte (z. B. Sport in Metropolen, Sozialraumorientierte Hilfsangebote) im Sinne von Nachhaltigkeit und Vernetzung.

Im Detail sind folgende positiven Effekte zu erwarten:

1. Das Vereinssportangebot wird erhöht. In Verbindung mit den weiteren o. g. städtischen Maßnahmen können dabei sowohl benachteiligte Kinder- und Jugendliche profitieren (Übernahme Mitgliedsbeiträge über K.i.d.C. und BuT) als auch die Vereine, deren zusätzlicher Personalbedarf über die Qualifizierungsoffensive finanziert oder bezuschusst werden kann.
2. Diese Erweiterung schafft mehr Flexibilität im Sportraumangebot in Verbindung mit der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen und Zuwanderern, denen entweder eigene Bewegungsangebote gemacht oder die optimaler Weise in bestehende Angebote integriert

werden können.

3. Da der Anteil der Bewohner/innen mit Migrationshintergrund in den direkt betroffenen Stadtteilen zwischen 53,6 % und 87,4 % liegt, die Quote der unter 15 jährigen bei SGBII-Empfängern (bis 68,4) sehr hoch ist, kommen diese Maßnahmen insbesondere einem benachteiligten jugendlichen Klientel zugute und sind ein hervorragender, niedrighschwelliger Beitrag zur Integration.

4. Schulen, Kitas und auch Jugendeinrichtungen können die Flächen regelmäßig nutzen, da keine witterungsbedingten Ausfallzeiten anfallen und ausreichend Nutzungszeiten vorhanden sind. Die Nutzungszeiten werden durch die neue Ausstattung deutlich erhöht.

5. Durch eine umfangreichere Außennutzung käme es zu einer Entlastung der Turn- und Sporthallen.

6. Es müssen keine neuen Flächen ausgewiesen oder umgewidmet werden, da lediglich eine Attraktivierung und qualitative Verbesserung von bestehenden Außenanlagen vorgenommen werden.

#### **Erläuterung zu den zu erwartenden haushaltsmäßigen Auswirkungen:**

Die Förderbedingungen sehen weiter vor, dass die vorgenannten Projekte von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden müssen. Der Anteil der Kommune liegt bei 55 %, der des Bundes bei 45 %.

Die Kosten für die einzelnen Projekte teilen sich wie folgt auf:

#### **Kunstrasenplatz Sportanlage Zaunhofstraße**

Gesamtkosten = 100 %	Anteil Stadt Köln = 55 %	Förderung Bund = 45 %
1.166.000,- Euro	641.300,- Euro	524.700,- Euro

#### **Vereinsheim Sportanlage Zaunhofstraße**

Gesamtkosten = 100 %	Anteil Stadt Köln = 55 %	Förderung Bund = 45 %
616.400,- Euro	339.020,- Euro	277.380,- Euro

#### **Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Bocklemünd**

Gesamtkosten = 100 %	Anteil Stadt Köln = 55 %	Förderung Bund = 45 %
1.004.000,- Euro	552.200,- Euro	451.800,- Euro

#### **Kunstrasenplatz Sportanlage Rolshover Straße**

Gesamtkosten = 100 %	Anteil Stadt Köln = 55 %	Förderung Bund = 45 %
1.070.000,- Euro	588.500,- Euro	481.500,- Euro

Durch das Bundesförderprogramm reduzieren sich die Kosten für die in die Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze ohnehin vorgesehene Umwandlung der Tennenplätze auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Bezirkssportanlage Bocklemünd in Kunstrasenplätze um 976.500,- Euro. Dieses eingesparte Budget soll dafür eingesetzt werden, den städtischen Anteil bei der Sanierung des Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstraße sowie der Umwandlung des Tennenplatzes auf der Sportanlage Rolshover

Straße zu nutzen (insgesamt 927.520 Euro). Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben bislang allerdings lediglich um Kostenschätzungen. Detailliertere Kostenberechnungen werden erst im Laufe des weiteren Verfahrens möglich sein.

Die Mittel für den städtischen Anteil sind bzw. werden in den Jahren 2016 – 2018 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) berücksichtigt.

Die Mittel für den städtischen Anteil werden aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten) finanziert.

Eine Umsetzung der vorgenannten Projekte sowie die abschließende Umsetzung der Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze setzt voraus, dass bis einschließlich 2018 investive Haushaltsmittel in bisheriger Höhe in den Haushalt eingestellt werden.

Im Januar/Februar 2016 werden die Förderentscheidungen erwartet. Bis April 2016 sollen die weiteren Koordinierungsgespräche mit dem Bund und dann die Qualifizierung der Zuwendungsanträge erfolgen. Bis Mai 2016 sollen die Kommunen dann die Zuwendungsbescheide erhalten. Die Förderbedingungen sehen dann eine Umsetzung bis zum 31.12.2018 vor.

Diese enge zeitliche Vorgabe wird möglicherweise dazu führen, dass die im Sportausschuss beschlossene Umsetzung der Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze nur verzögert erfolgen kann. Ein erster Ausfluss dessen ist, dass der Planungsbeschluss für die Sportanlage an der Martinusstraße erst im Jahr 2017 vorgelegt werden kann. Dafür wird im Ausgleich durch die Förderung des Bundes ein Projektbeginn auf der Sportanlage an der Zaunhofstraße bereits in 2016 ermöglicht.

Anlagen